

# Polypropylen NAV 128 Y30-02



## 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**Handelsname:** NAV 128 Y30-02  
**Materialverwendung:** Rohstoff für die Kunststoffindustrie  
**Lieferant:** Borealis AG  
 Email-Adresse: [product.safety@borealisgroup.com](mailto:product.safety@borealisgroup.com)

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

### Kennzeichnungselemente

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Sonstige Gefahren

Das Produkt brennt, ist aber nicht als entzündlich klassifiziert. Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Polypropylen Polymer.

Es enthält postindustriell rezykliertes Polymer.

Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe in Konzentrationen oberhalb der durch EU-Verordnungen festgelegten Berücksichtigungsgrenzen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

**Nach Hautkontakt:** Falls geschmolzenes Material mit der Haut in Kontakt kommt, mit viel Wasser kühlen. Keinesfalls erstarrtes Produkt entfernen, da dies zu ernsthaften Gewebeschädigungen führen kann. Arzt aufsuchen.

### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen. Längeres Einatmen größerer Mengen von Zersetzungsprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:** Nebel, Trockenpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

**Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:** Vorherrschendes Gift im Rauch ist Kohlenmonoxid.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Aufsaugen oder aufkehren von auf dem Boden verschüttetem Granulat. Auf dem Boden verschüttetes Material muss sofort entfernt werden, damit es nicht zu Unfällen durch Ausrutschen kommt. Loses Material soll recycelt oder ordnungsgemäß entsorgt werden. Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.

# Polypropylen

## NAV 128 Y30-02

### 7. Handhabung und Lagerung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden. Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Eine lokale Absaugung oder zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) kann notwendig sein.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Staub vom Produkt stellt ein Risiko für eine Staubexplosion dar, wenn dieser in einer ausreichenden Konzentration fein verteilt in der Luft vorliegt und eine Zündquelle vorhanden ist. Alle Maschinen sind zu erden. Ordnung und Sauberkeit verringern maßgeblich das Risiko einer Staubexplosion.

**Lagerung:** Aus Sicherheitsgründen sind keine spezifischen Vorkehrungen hinsichtlich der Lagerung erforderlich.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Angemessene Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA) ist zu tragen. Die PSA muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: Pellets, transparent  
Geruch: leicht

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 130 – 170 °C  
Dichte: 0,9 - 1,0 g/cm<sup>3</sup>

Zündtemperatur: > 320 °C  
Löslichkeit(en): unlöslich in Wasser

### 10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist ein stabiler Thermoplast und chemisch inert.

### 11. Toxikologische Angaben

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die menschliche Gesundheit eingestuft.

### 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist nicht als umweltschädlich eingestuft. Nicht leicht biologisch abbaubar. Reichert sich nicht in Organismen an. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht verunreinigte Abfälle können wiederaufbereitet werden. Das Produkt kann entsprechend örtlicher Vorschriften verbrannt werden. Die sachgemäße Verbrennung des Produktes erfordert keine besonderen Technologien für die Überwachung der Abgase. Maßnahmen: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

### 14. Angaben zum Transport

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich (ADR/RID, IMDG oder IATA).

# Polypropylen

## NAV 128 Y30-02

### 15. Rechtsvorschriften

Keine anwendbaren Gesetze bekannt.

### 16. Sonstige Angaben

Ein Sicherheitsdatenblatt entsprechend Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

Aussteller: Borealis, Group Product Stewardship

#### Haftungsausschluss

Recyclingmaterial unterliegt Materialschwankungen. Borealis AG gibt keine Garantien, die über die hierin enthaltenen Beschreibungen hinausgehen. Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung genau und zuverlässig. Aufgrund der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verwendung der Produkte entbinden die enthaltenen Informationen die Kunden und Anwender nicht von der Pflicht, die Produkte sorgfältig zu prüfen und zu testen. Bitte beachten Sie, dass keine der hierin enthaltenen Informationen eine Garantie der Gebrauchstauglichkeit oder Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck darstellt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Produkte zu prüfen und zu testen, um sich von ihrer Eignung für den speziellen Anwendungszweck des Kunden zu überzeugen, da Borealis AG die Herkunft des Produkts nicht bekannt ist. Es wird empfohlen, bei Bedarf eine Rohstofffreigabe einzuholen. Der Kunde ist für die sachgemäße, sichere und legale Verwendung, Verarbeitung und Handhabung unserer Produkte verantwortlich. Für die Verwendung von Borealis AG-Produkten in Verbindung mit anderen Produkten und/oder Materialien kann keine Haftung übernommen werden. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf unsere Produkte, wenn diese nicht in Verbindung mit anderen Materialien verwendet werden, es sei denn, dies ist im Rahmen der oben genannten Testmethoden ausdrücklich vorgesehen. Die hierin erwähnten Produkte sind nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln, Trinkwasser bzw. für medizinische oder pharmazeutische Anwendungen vorgesehen und wir unterstützen ihren Einsatz für solche Anwendungen nicht. Aufgrund der Beschaffenheit von Rezyklaten können zwischen den Chargen gewisse Abweichungen in Bezug auf Farb- und andere Produkteigenschaften bestehen. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.